

lich, im Untersuchungshaftvollzugsgesetz der DDR zu regeln, daß Verhaftete und ihre Verwahrräume jederzeit durchsucht werden können. Gegenwärtig besteht dafür keine gesetzliche Grundlage.

Ausgehend von den dargelegten wesentlichen Gefährdungsmomenten, die im Zusammenhang mit der Führung Verhafteter objektiv gegeben sind, ist die Erkenntnis zu vertiefen, daß Verhaftete außerhalb der Verwahrräume lückenlos zu sichern und unter Kontrolle zu halten sind. Die in der Untersuchungshaftanstalt Dienst verrichtenden Mitarbeiter sind ständig zielgerichtet politisch-ideologisch zu höchster Wachsamkeit zu erziehen und politisch-operativ zu befähigen, aufgabenbezogen, der Situation entsprechend, schnell und selbständig zu handeln, um aufgetretene Störungen bereits im Keime des Entstehens zu unterbinden. Die weitere Qualifizierung der vorbeugenden Arbeit bei der Sicherung der vielfältigen Führungen der Verhafteten in der Untersuchungshaftanstalt, erfordert die Befähigung der Mitarbeiter zur Zweikampfführung und zum Einsatz von Mitteln und Methoden der Terrorabwehr. Die Ausbildung der Mitarbeiter des Sicherungs- und Kontrolldienstes ist auf diesem Gebiet weiter zu qualifizieren und durch ein ständiges Training sind die Fertigkeiten und Fähigkeiten der Mitarbeiter in der Zweikampfführung und des Einsatzes von Mitteln und Methoden der Terrorabwehr stets zu vervollkommen. Mit den Diensteinheiten der Linie IX sowie des ZMD und der Medizinischen Dienste der BVfS sind konkrete Maßnahmen zu vereinbaren, um durch ein abgestimmtes Sicherungssystem die mit der Führung Verhafteter außerhalb der Verwahrräume verbundenen Gefahren maximal zu begrenzen, insbesondere bei Vorkommnissen diese kurzzeitig zu unterbinden und negative Auswirkungen auf ein Minimum zu reduzieren.

Diese Zielstellung ist auch durch die Installierung effektiver elektronischer, elektro-technischer und opto-elektrischer Sicherungs-, Signal- und Alarmanlagen in den Untersuchungshaftanstalten optimal zu unterstützen. Sie sind nach neuesten Erkenntnissen des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und auf der Grundlage der Erfahrungen der operativen Praxis im Untersuchungshaftvollzug des MfS